

**Ortsgemeinde Langenfeld**

**Sitzung-Nr.: 060/OGR/003/2015**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 12.10.2015
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Zur Krone"	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Schlicht, Hans-Peter

Beigeordnete(r)

Klapperich, Kurt

Ratsmitglied

Bachem, Edeltrud

Facsar, Anne

Heinrichs, Mario

Lambertz, Hans-Peter

Mannebach, Sabrina

Müller, Christian

Priwitzer, Alexandra

Schäfer, Mario

stellv. Schriftführer(in)

Eiden, Stephan

Vertretung für Herrn Wilfried Börder

**entschuldigt fehlt:**

*Ratsmitglied*

Klier, Gisela

Mannebach, Andreas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.10.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 41/2015 vom 09.10.2015
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen  
Vorlage: 060/012/2015
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

## 1 Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen Vorlage: 060/012/2015

---

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld beschließt, die im nachfolgenden Sachverhalt dieser Beschlussvorlage

1. unter **A.** aufgeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3 LStrG).

Träger der Straßenbaulast für diese Straßen ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Langenfeld.

2. unter **B.** aufgeführten **Fußwege** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Fußwege** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmungen erhalten diese Wege die Eigenschaft eines öffentlichen Fußweges im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Wege ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Wege sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als *sonstige Straßen* nach § 3 Ziffer 3b aa) LStrG selbständige Fußwege.

Träger der Straßenbaulast für diese Fußwege ist nach §§ 15 LStrG die Ortsgemeinde Langenfeld.

Sämtliche erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## 2 Mitteilungen

---

## 2.1 Ausbau der Mayener Straße/Achter Straße (L10)

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der 1. und 2. Bauabschnitt bis zum 30.11.2015 beendet sein sollen. der 1. Bauabschnitt erfolgt im Vollausbau.

Im Anschluss hieran werden die Arbeiten zum 3. Bauabschnitt aufgenommen. Auf Wunsch der Ortsgemeinde sollen die Arbeiten im Winter unterbrochen werden. Die Arbeiten werden hiernach fortgesetzt.

## 2.2 Fotokalender 2016

Ortsbürgermeister Alfred Schomisch informiert die Anwesenden darüber, dass die Ortsgemeinde Langenfeld, wie in den vergangenen Jahren auch, einen Fotokalender für das Jahr 2016 verkaufen wird.

Hierzu laufen derzeit die Vorbereitungen.

Ein Verkauf des Fotokalenders für das Jahr 2016 soll im Rahmen des Weihnachtsmarktes am 28.11.2015 stattfinden.

## 2.3 Aufbau Martinsfeuer

Am 13.11.2015 findet in der Ortsgemeinde Langenfeld der Martinsumzug statt. Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Aufbau des Martinsfeuers durch die Freiw. Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und ihren Eltern aus der Ortsgemeinde erfolgen soll.

Der Aufbau ist am 07.11.2015 geplant. Hierzu soll sich ab 09:00 Uhr am Gemeinde- oder Feuerwehrhaus eingefunden werden.

Diese Informationen wurden an der Grundschule und der Kindertagesstätte durch Aushang bekannt gegeben.

## 2.4 Seniorenfest

Das Seniorenfest wird auf Mittwoch, 02.12.2015, 15:00 Uhr terminiert.

Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel soll in Kürze erfolgen.

# **3 Einwohnerfragestunde**

---

## 3.1 Beschilderung Baumaßnahme L10

Aus der Zuhörerschaft wird darauf hingewiesen, dass auf der Straße von Langscheid Richtung Langenfeld ein Hinweisschild/Barke auf einer Fahrspur angebracht wurde, welches auf die Baumaßnahme in Langenfeld hinweist.

Der Standort soll überprüft werden, da die aktuelle Position als "gefährlich" eingeschätzt wird.

Der Vorsitzende sagt zu, dies mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Zell ab-

zustimmen.

### 3.2 Terminierung Sitzung Ortsgemeinderat Langenfeld

Ortsbürgermeister Alfred Schomisch teilt mit, dass die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates von Langenfeld am Dienstag, 10.11.2015 stattfindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)